



SAX and VILLAS

Internationalen
Kompositionswettbewerb
2025



SAX&VILLAS 2025
Wettbewerbsbedingungen

**WILLA LENTZA, SZCZECIN, POLEN,
UND
REAL ACADEMIA DE BELLAS ARTES DE SAN FERNANDO, MADRID, SPANIEN**

Veranstalten den SAX&VILLAS 2025 Kompositionswettbewerb, der darauf abzielt, die Kammermusikliteratur zu bereichern. Der Wettbewerb fordert Komponisten auf, neue Kompositionen für die folgenden Instrumentalensembles zu schaffen, aus denen sie wählen können:

1. Trio: Sopran- Alt- und Baritonsaxofon
2. Saxophon und Klavier-Duo
(Wahl zwischen Sopran, Alt, Tenor, Bariton)
3. Saxophonquartett (SATB)

Wettbewerbsleitung
Generaldirektorin – Direktorin der Willa Lentza

Jagoda Ł. Kimber

Direktor des spanischen Partners

David Nañez Jurado

Künstlerischer Direktor

Prof. Dariusz Samól

Alle eingereichten Kompositionen werden in einer einzigen Kategorie bewertet, ohne Unterscheidung nach Ensemble-Typ.

Die ausgezeichneten Werke werden von renommierten Interpreten uraufgeführt, und ihre Autoren erhalten Gedenkstatuetten.

Der Gewinner des ersten Preises erhält eine Einladung zur Uraufführung seines Werkes an einem ausgewählten Partnerort.

Es werden Geldpreise vergeben: 1500 Euro für den ersten Platz und 500 Euro für den zweiten Platz.

**SAX&VILLAS 2025
WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

**BESONDERE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE EINREICHUNG**

1. Die Wettbewerbs-Komposition (im Folgenden „Werk“) muss für eines der folgenden Instrumentalensembles geschrieben sein:
 - Trio: Sopran-, Alt- und Baritonsaxofon
 - Saxophon und Klavier - Duo (Wahl zwischen Sopran, Alt, Tenor, Bariton, Bass)
 - Saxophonquartett (SATB)
2. Der Wettbewerb ist offen für Komponisten aus allen Ländern der Welt.
3. Eingeladen zur Teilnahme sind Komponisten im Alter von bis zu 35 Jahren, wobei das Alterslimit zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist festgelegt wird.
4. Jeder Komponist darf nur ein Werk zur Bewertung einreichen.
5. Die Kompositionen müssen originell, unveröffentlicht und unverfälscht zum Zeitpunkt der Einreichung im Wettbewerb sein und ausschließlich für das Projekt SAX&VILLAS 2025 komponiert werden.
6. Das Werk muss das alleinige Werk des Teilnehmers – des Komponisten – sein und darf keine Rechte Dritter verletzen.

7. Komponisten, die den 1., 2. oder 3. Preis gewinnen oder Auszeichnungen erhalten, gewähren den Organisatoren eine nicht-exklusive, unbeschränkte Lizenz für ein Jahr ab dem Datum der Bekanntgabe der Gewinner des Wettbewerbs. Diese Lizenz umfasst das Recht, die im Wettbewerb eingereichten Werke in zukünftigen Veröffentlichungen (sowohl digital als auch gedruckt) zu nutzen, ohne zusätzliche Vergütung.

8. Komponisten, die den 1., 2. oder 3. Preis gewinnen, gewähren den Organisatoren auch eine nicht-exklusive, unbeschränkte, territoriale und zeitlich unbeschränkte Lizenz für:

a) Die Nutzung von Aufzeichnungen, die während der Welturaufführungen und anderer Aufführungen im Rahmen des Projekts SAX&VILLAS 2025 gemacht wurden, für Informations-, Werbe-, Marketing-, dokumentarische und archivierte Zwecke, auf allen Verwertungsfeldern, einschließlich der Erstellung von Kopien, in jedem Format, auf jedem Medium;

b) Jede öffentliche Wiedergabe, Vorführung oder Aufführung der aufgenommenen Werke, ganz oder teilweise, die öffentlich zugänglich gemacht wird, zu Werbe- oder Informationszwecken der Organisatoren, sodass jeder Zugang zu den Werken zu jeder Zeit und an jedem Ort erhalten kann.

9. Die Organisatoren erwerben das Eigentum an den Medien, auf denen die Werke aufgezeichnet wurden.

10. Der Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichtet sich, mit den Organisatoren einen Vertrag abzuschließen, der die in den Punkten 7 und 8 genannten Bedingungen berücksichtigt, auf Anfrage der Organisatoren.

11. Die Gewinner des 1., 2. und 3. Preises behalten die Rechte an ihren Werken, sind jedoch verpflichtet zu erklären, dass das Werk im Wettbewerb SAX&VILLAS 2025 ausgezeichnet wurde, wenn es in zukünftigen Aufführungen oder Veröffentlichungen verwendet wird. Diese Verpflichtung ist unbefristet. Die Dauer der Komposition muss zwischen 12 und 15 Minuten liegen.

12. Es gibt keine Teilnahmegebühr für den Wettbewerb.

13. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb SAX&VILLAS 2025 abzusagen, wenn zu wenige Einsendungen die formalen und regulativen Anforderungen erfüllen.

14. Die Verletzung einer dieser Bestimmungen führt zur Disqualifikation des Werkes aus dem Wettbewerb.

WETTBEWERBSPREISE

1. Erster Preis:

- Welturaufführung des Werkes.
- Ein Geldpreis von 1500 Euro, der auf das vom Gewinner angegebene Bankkonto überwiesen wird, und ein Diplom, das während der Welturaufführung des Werkes in Szczecin überreicht wird.
- Falls die Uraufführung außerhalb Polens stattfindet, stellen die Organisatoren eine zusätzliche Aufführung des Werkes in Szczecin, Polen, sicher.
- Zwei Übernachtungen im Hotel, die das Datum der Aufführung des Werkes in Szczecin abdecken.
- Eine Wettbewerbstrophäe, die dem Gewinner während der Uraufführung des Werkes in Szczecin überreicht wird.

2. Zweiter Preis:

- Welturaufführung des Werkes.
- Ein Geldpreis von 500 Euro, der auf das vom Gewinner angegebene Bankkonto überwiesen wird, und ein Diplom, das während der Welturaufführung des Werkes überreicht wird.
- Falls die Uraufführung außerhalb Polens stattfindet, stellen die Organisatoren eine zusätzliche Aufführung des Werkes in Szczecin, Polen, sicher.
- Eine Wettbewerbstrophäe, die dem Gewinner während der Aufführung des Werkes überreicht wird.

3. Dritter Preis:

- Welturaufführung des Werkes.
- Ein Diplom, das während der Uraufführung des Werkes überreicht wird.
- Eine Wettbewerbstrophäe, die dem Gewinner während der Uraufführung des Werkes überreicht wird.

4. Erste Auszeichnung:

- Uraufführung des Werkes während des Laureatenkonzertes in Szczecin.
- Ein Diplom, das die erste Auszeichnung bestätigt.

5. Zweite Auszeichnung:

- Ein Diplom, das die zweite Auszeichnung bestätigt.

Alle Teilnehmer erhalten Teilnahmezertifikate.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Organisatoren des Wettbewerbs SAX&VILLAS 2025 übernehmen keine weiteren Kosten als die oben genannten, insbesondere keine Kosten im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfall der Teilnehmer während ihres Aufenthalts bei den Uraufführungen.

Reisekosten zu den Aufführungsorten sind von den Teilnehmern zu tragen.

COVID-19 UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN BEZÜGLICH ANDERER INFIZIERENDEN ERKRANKUNGEN

Die Konzerte finden unter den geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen zur Prävention, Bekämpfung und Kontrolle von COVID-19 sowie anderer Infektionskrankheiten und Krisensituationen statt, die zum Zeitpunkt der Konzerte in Kraft sind.

Die eingereichten Materialien und Dokumente sowie die Partitur der Komposition werden nicht an den Absender zurückgegeben.

Auf Antrag des Preisträgers können die Organisatoren Aufnahmen der Uraufführungen für die eigenen Werbezwecke des Preisträgers zur Verfügung stellen.

Das Anmeldeformular (erhältlich unter <https://willa-lentza.pl/SAXandVILLAS>) muss bis spätestens 31. März 2025 ausgefüllt, unterschrieben und an die Adresse: SAXandVILLAS@willa-lentza.pl gesendet werden. Einsendungen nach diesem Datum werden nicht mehr akzeptiert.

WETTBEWERBSZEITRAUM

31. März 2025: Einsendeschluss für Partituren und andere erforderliche Dokumente (Ende der Einreichungsfrist)

31. März: 30. April 2025: Beratung der Jury. In dieser Zeit werden die Organisatoren und Juroren keinen Kontakt zu den Teilnehmern aufnehmen.

5. Mai 2025: Bekanntgabe der Gewinner des Wettbewerbs

10. Mai 2025: Einsendeschluss für die von den Komponisten zugesandten Stimmen der ausgezeichneten Werke

September - Oktober 2025: Uraufführungen der ausgezeichneten Werke

JURY

Vorsitzender der Jury:
Prof. Krzysztof Meyer (PL)

Mitglieder:
Prof. Dr. Piet Swerts (BE)
Prof. Dr. Dariusz Samół (PL)
Dr. Marilyn Shrude, Distinguished Artist Professor (USA)
Dr. Francisco Martinez (ES)



WILLA LENTZA



Real Academia
de Bellas Artes
de San Fernando
rabasf.com